

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Voraus, bei Bestellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. 50 Pf. in Reichsmark. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend. Einzelnummern werden nach Möglichkeit abgegeben. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Möglichkeit der Abnahme bis zum 10. März, durch Herneuf übermittelten Anzeigen über, mit keine Garantie. Jedes Abbestellungsrecht erlischt, wenn der Vertrag durch Ringe eingeprengt werden muß, oder der Auftraggeber in Rückzahlungsgelegenheit entgegen.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 292 — 90. Jahrgang

Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postkod.: Dresden 2640

Mittwoch, den 16. Dezember 1931

Am Beobachtungsstand.

Wenn es unmittelbar nach Erlass der Notverordnung doch recht unsicher zu sein schien, ob nicht auch die Sozialdemokratische Partei sich dem Drängen der Rechten und der Kommunisten nach sofortiger Einberufung des Reichstages anschließen würde, so kommt doch ihr jetziger Beschluß kaum noch überraschend, im Gegenteil gegen jene Forderung zu stimmen. In den letzten Tagen durfte man damit rechnen. Auch die Begründung dafür, die „Tolerierungspolitik“ gegenüber dem Kabinett Brüning vorläufig fortzusetzen, sieht jetzt nicht wesentlich anders aus als früher; allerdings wird nur eine Art beschränkter Tolerierung ausgesprochen, wird außerdem wiederholt und in größerer Schärfe als bisher darauf hingewiesen, daß „eine neue Lage“ entstehen würde, wenn der Gehalt der Löhne und Löhne sowie die sonstige „notwendige“ Neubelastung nicht durch eine entsprechend große Preisentwertung wettgemacht werden könnte; man nehme ja damit die Regierung selbst beim Wort! Diese Erklärung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion ist nun aber durchaus nicht einstimmig beschloffen worden, sondern nur eine Mehrheit hat sich dafür ausgesprochen; es ist bekannt, daß die Ansichten in der Partei darüber sehr geteilt sind, ob sie durch Tolerierung auch der jüngsten Notverordnung gewissermaßen so etwas wie die Mitverantwortung für die darin angeordneten Maßnahmen übernehmend übernehmen sollten oder nicht. Wenn die Mehrheit die Einberufung des Reichstages, die zumindest eine Regierungskrise hätte herbeiführen können, im jetzigen Augenblick für innenpolitisch gefährlich erklärt, so wird dabei auch auf die schwebenden weltpolitischen Verhandlungen verwiesen, die eine solche Krise verbieten. Da im übrigen die Wirtschafts- und Landvolkpartei gleichfalls dem Antrag auf eine sofortige Zusammenberufung des Reichstages nicht zustimmen werden, wird dieser von der Opposition ausgehende Antrag im Reichsrat nicht die Mehrheit erhalten.

Inzwischen geht auch draußen in der Welt die Geschichte mit raschen, aber keineswegs vorbildlichen Schritten weiter. Zu all den Problemen wirtschaftlicher, finanzieller, sozialer und kultureller Art, die man in ihren Einzelheiten und „Anverwandlungen“ kaum noch übersehen kann, rückt als weltpolitisch entscheidende Frage nun auch noch die der Abrüstung heran. Im Februar soll ja die Weltkonferenz zusammentreten und in Genf werden schon eifrig allerhand Vorbereitungen getroffen, um diese Konferenz zu einem glücklichen Ende zu führen. Damit mag man wohl rechtzeitig fertig werden, — aber die Vorbereitung der Geister, der Völker oder zum mindesten der Staatslenker steht noch recht lächerlich aus. Der deutsche Reichswehrminister Gröner hat daher wieder einmal Besorgnisse geäußert, die, echte oder gar gut gespielte Befürchtungen über das heimlich und heimlich gerüstete Deutschland. Ob Gesagtes nun ja immer wiederholt werden: daß die „Wehrverbände“ bei uns wehrlos sind und die Reichswehr zu ihnen gar keine Beziehungen irgendwelcher Art besteht! Daß es gar nicht so einfach ist, Handelsflugzeuge in brauchbare Kriegsmaschinen umzubauen und Frankreich doch immerhin über 2000 schlagfertige Militärflugzeuge verfügt! Man solle diese wirksamste Offensivwaffe ebenso verbieten wie den Bombenabwurf, dann wäre es mit der Kriegsgefahr nicht so schlimm bestellt. Die Wehrlosigkeit Deutschlands aber — Minister Gröner legt dies für uns so Schmerzvolle ausdrücklich dar — wirkt auf die schwerbewaffneten Nachbarstaaten fast wie ein Anreiz zu Übergriffen. Ein Absehtzuden hat er für den Vorschlag einer Luftflotte des Völkerbundes; der Hinweis auf die Vorgänge in der Mandatskurie lasse jede weitere Begründung als überflüssig erscheinen. Für die deutsche Politik in der Abrüstungsfrage gibt es nach wie vor nur die Grundzüge: Gleichberechtigung und Gleichheit in den Methoden der Weltabrüstung und gleiche Sicherheit für alle Völkerbundmitglieder. „Sicherheit durch Abrüstung“ müsse das Ziel der Konferenz sein, denn mit dem bisherigen „Erst Sicherheit, dann Abrüstung“ komme man nicht vom Fleck.

Das alles ist nur ein Stück der harten und unheimlichen Wirklichkeit, die uns grau und trostlos erscheint, auch wenn hier und da einmal ein etwas freundlicheres Licht aufzukommen scheint. Solch ein freundlicheres Licht — leider ist es wirklich nicht mehr als nur dies! — ist es für das deutsche Volk, wenn im amerikanischen Kongreß ein besonders deutschfreundlicher Abgeordneter angeregt, unseren Reichspräsidenten nach Amerika einzuladen. Es ist eine liebenswürdige Geste, die um so wertvoller ist, als dieser Abgeordnete 1917 als regierender Demokrat gegen Wilsons Kriegserklärung gestimmt hat. Daß die Reise Lavals mit ihrem großen Defizit an Erfolgen nicht gerade dazu geführt hat, die Liebe Americas zu Frankreich zu stärken, darf man als ziemlich gewiß annehmen und ebensowenig war der Gang der Wafeler Verhandlungen bisher geeignet, dem Drängen Americas nach einer grundsätzlichen Neuregelung der ganzen Schulden- und Tributfrage irgendwie den Weg zu ebnen. Leider ist aber Frankreich die Macht, mit der wir zu rechnen haben, doch der Vorklag, den deutschen Reichs-

Im Zeichen der Notverordnung

Rundfunkansprache Hindenburgs geplant.

Ein Neujahrstrunk an das deutsche Volk. Es sind, wie verlautet, Bestrebungen im Gange, den Reichspräsidenten von Hindenburg zu einer Rundfunkansprache am Jahresende zu veranlassen. Der Reichspräsident, dessen kurze Ansprache auf alle deutschen Sender übertragen werden dürfte, wird einen Appell an das deutsche Volk richten. Als Zeitpunkt ist der Neujahrstag in Aussicht genommen.

Die Krankenversicherung nach der Notverordnung.

Was ändert sich für die Versicherten? Die Bestimmungen der neuen Notverordnung zur Krankenversicherung bringen einschneidende Veränderungen für die Ärzte, die Versicherten und die Kassen.

Die Leistungen der Kassen an die Versicherten werden ausschließlich auf die Regelleistungen herabgesetzt. Das gilt also für Krankenhilfe, Wochenhilfe, Sterbegeld und Familienhilfe. Das Krankengeld z. B. darf danach nur vom vierten Tage ab, nur in der Höhe des halben Grundlohnes und nur bis zu 26 Wochen gezahlt werden. Bestehende Mehrleistungen fallen fort. Sie dürfen nur wieder eingeführt werden, wenn der höchste Betrag nicht mehr als 5 Prozent des Grundlohnes beträgt. Krankenscheingebühren und Arzneikostenanteil bleiben bestehen. Diese Bestimmungen gelten für alle Orts-, Land-, Betriebs- und Jungmännerkassen.

In Erbschaften dürfen Familienbeiträge für Pflichtversicherte nicht mehr erhoben werden. Die Leistungen werden ebenfalls für die Versicherungspflichtigen auf die gesetzlichen Regelleistungen herabgesetzt. Wiedereinführung von Mehrleistungen ist gleichfalls nur zulässig, wenn der Betrag nicht mehr als 5 Prozent des Grundlohnes beträgt. Diese Bestimmungen treten für die gesetzlichen Kassen am 1. Januar 1932, für die Erbschaften am 1. Februar 1932 in Kraft.

Der Abbau der Tarife.

Um die Senkung der Kommunaltarife. Der Reichskommissar für Preisüberwachung Dr. Gerdeler, nahm an einer Sitzung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Ausschusses des Deutschen Städteverbandes teil. In dieser Sitzung wurden die Möglichkeiten erörtert, zu einer Senkung der kommunalen Tarife zu gelangen. Eine Senkung der Tarife wird ermöglicht durch den Rückgang der Herstellungskosten, Lohnentlastung, Zinsentlastung und Kohlenpreisberabsetzung. Es wurde auch die Möglichkeit eines Eingriffs in den Bereich der indirekten Besteuerung der Kommunalbetriebe erörtert. Die Reichsregierung steht jedoch auf dem Standpunkt, daß vor jeder Reichshilfe alle Steuermöglichkeiten ausgenutzt werden müssen, und hat sogar bei der Umschuldung der kurzfristigen Kredite die Gemeinden durch die Notverordnung vom 6. Oktober genötigt, die Tarife zu erhöhen. Es ist unter diesen Umständen im Augenblick noch nicht zu übersehen, in welchem Ausmaß eine Senkung der städtischen Tarife, die an sich außer Frage steht, erfolgen wird.

Die Gütertarifermäßigungen bei der Reichsbahn. Die Reichsbahnverwaltung hat ab 16. Dezember eine Ermäßigung des Erprekuttarifs um 15 Prozent beschlossen. In der Notverordnung war eine Ermäßigung des Erprekuttarifs, den die Reichsbahn als einen Teil des Personen- und Gepäckverkehrs betrachtet, nicht vorgesehen. Die durch die Notverordnung veranlassenen Tarifermäßigungen werden am Mittwoch bekanntgegeben werden. Die wichtigsten Ermäßigungen betragen bei der Wagenladungsklasse 5 bis 26,3 Prozent, bei Stückgut 15 Prozent, bei dem allgemeinen Kohlenausnahmetarif 12 Prozent, bei den Gebühren für Privatgleisanschlüsse 10 Prozent.

Senkung der Schiffahrtsabgaben.

Die Schiffahrtsabgaben auf den Reichsflüssen, Wasserstraßen und in den reichsdeutschen Binnenhäfen sind mit 10 Prozent ermäßigt. Die Ermäßigung ist durch den Reichspräsidenten von Hindenburg, der doch immerhin der deutsche Heerführer auch gegen die amerikanischen Truppen in Frankreich gewesen ist, nun nach Washington einzuladen, ist zumindest der Verweis dafür, daß in gewissen Teilen der Welt die antideutsche Kriegs- und „Zucht“-psychose überwunden ist.

Wirkung vom 16. Dezember 1931 um mindestens 10 Prozent gesenkt worden.

Auf den mitteldeutschen Reichswasserstraßen ist der Abgabensatz für die im Linien-Güterverkehr beförderten Stückgüter sogar von 14 Pf. je Tonne auf 11 Pf. je Tonne und Hebefelle ermäßigt; für die Schiffahrtsabgaben auf den westdeutschen Kanälen gelten wieder die Abgabensätze aus der Zeit vor der Erhebung von 1928. Darüber hinaus ist auf diesen Kanälen der Schlepplohn für leere Röhre in den hauptsächlich in Betracht kommenden Verkehrsbeziehungen um 26,2, für beladene Röhre um 12,9 bis 17,7 Prozent in den verschiedenen Güterklassen gesenkt worden.

Neben der allgemeinen Senkung bleibt der bereits bestehende Lebensmitteltarif, der eine Ermäßigung von 10 Prozent vorsieht, weiter in Kraft.

Preiswilderungsverordnung in Sicht.

Verhandlungen des Reichskommissars mit den Straßen- und Kleinbahnen.

Amtlich wird mitgeteilt: Der Reichskommissar für Preisüberwachung wird nach Abschluß der in diesen Tagen durchgeführten Verhandlungen mit Vertretern der Bäcker-, Fleischer- und Friseurverbände in Kürze eine Verordnung über Preiswilderung erlassen. Ferner hat der Reichskommissar mit den deutschen Straßen- und Kleinbahnverwaltungen verhandelt und das Verfahren festgestellt, nach dem auf Grund der Bestimmungen der Notverordnung Tariferhöhungen mit möglicher Preisermäßigung in Kraft gesetzt werden können.

Die Erwerbslosenfriedung.

Gute Fortschritte, massenhafte Anmeldungen.

Dr. Saassen, der Reichskommissar für die Erwerbslosenfriedung, wird noch im Laufe dieser Woche die Öffentlichkeit über den augenblicklichen Stand und die Fortschritte der Erwerbslosenfriedungsarbeiten unterrichten. Die Arbeiten haben bisher einen befriedigenden Verlauf genommen. In irgendwelchen Schwierigkeiten von Seiten der Gemeinden ist es nirgends gekommen.

Die besten Ergebnisse und weitesten Fortschritte hat bisher die Stadt Mannheim zu verzeichnen. Der Andrang der Arbeitslosen zu den Friedungsarbeiten ist außerordentlich groß. Mit Rücksicht auf die beschränkten Mittel, die in keinem Verhältnis zu der gewaltigen Zahl der Meldungen von Arbeitslosen stehen, können diese nur in beschränktem Umfang Berücksichtigung finden. Bei der Auswahl der Siedler hat man in erster Linie langfristige und linderreiche Erwerbslosse herangezogen.

Man hat sich vorläufig auf keinen bestimmten Häusertyp geeinigt, die Bauten sollen sich vielmehr dem Charakter der Landschaft anpassen. Von Seiten der zuständigen Stellen wird der Gedanke gefördert, die einzelnen Siedlungshäuser mit Steildächern zu versehen, damit mehr Raum in Form von Mansarden geschaffen werde.

Die Gewerkschaften beim Reichsanstler.

Schnellste Durchführung der Preisentwertung gefordert.

Die Preisentwertung der gewerkschaftlichen Spitzenverbände und Beamtenbünde beim Reichsanstler galt den verhängnisvollen Auswirkungen der Notverordnung auf die Lage der Arbeitnehmererschaft und der Beamten. Die Gewerkschaftsvertreter führten aus, daß die Notverordnung die Arbeitnehmer und Beamten vor allem deshalb belaste, weil die Preisentwertung der Lohn- und Gehaltsentwertung nicht vorangehe. Sie verteidigten sich ferner gegen die durch die Notverordnung festgelegte Sonderbehandlung der Bergarbeiter und der Gemeinde- und Staatsarbeiter, durch die der Lohn dieser Arbeitergruppen zum Teil erheblich unter den Stand vom 10. Januar 1927 herabsinke. Nachdem die Reichsregierung den Weg der Testationspolitik beschritten habe, müsse sie nunmehr die Preisentwertung auf der ganzen Linie schnell und durchgreifend in die Wege leiten und alle Tarifverträge für allgemein verbindlich erklären.

Der Reichsanstler erklärte, die Notverordnung sei ein einheitliches Ganzes. Ihr Erfolg sei gewiß, wenn alle Kräfte der Wirtschaft auf die Preisentwertung konzentriert würden.

Eine Entschließung des ADGB.

Der Ausschuß des ADGB, sagte eine Entschließung zur Notverordnung, in der es u. a. heißt: Nachdem trotz aller Warnungen vor den sozialen und wirtschaftlichen Gefahren der in der Notverordnung gezeichnete Weg gegangen wird, lehnen die Gewerkschaften jede Verantwortung für die aus der Lohn- und Gehaltsentwertung ohne Vortretung einer durchgreifenden Preisentwertung sich ergebenden Folgen nachdrücklich ab.